

ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT  
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb. Nr. 5721 / 33 M

BERLIN W8, WILHELMSTRASSE 92-93  
FERNSPRECHER: A 2 FLORA 3965

Den 28. Juni 1933

An das

Deutsche Archaeologische Jnstitut

A T H E N

Phidias-Str. 1

Jm Anschluß an die im Reichsbesoldungsblatt 12.Jahrgang, Nr.10 vom 12.Juni 1933 bekanntgemachte Regelung über die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wird auch im Dienstbereich des Archaeologischen Jnstitutes nunmehr allen Beamten, deren arische Abstammung zunächst unterstellt wird, eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, deren durch die genannte Bestimmung festgesetzter Wortlaut in einem Exemplar hier beigelegt wird. Als Beamte im Sinne des Gesetzes gelten nach der dritten Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 6.Mai ds.Js. (Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, Nr.48, S.245) nicht nur alle planmäßigen Beamten, sondern auch die nichtplanmäßigen. Andererseits kommt die Abgabe der Erklärung nach § 3, Abs.2 des Gesetzes für diejenigen Beamten nicht in Betracht, die bereits seit dem 1.August 1914 Beamte gewesen sind.

Bei der Athenischen Abteilung wäre also die Erklärung den Herren Dr. W r e d e und Regierungsbaumeister J o h a n n e s vorzulegen. Herr Dr.Wrede hat inzwischen bereits in Berlin die Erklärung unterzeichnet und zu den Akten gegeben. Bei der Athenischen Abteilung wäre die Erklärung also nur noch Herrn Johannes vorzulegen, vorausgesetzt, daß er auch nach dem 30.September noch bei der Abteilung tätig sein wird. Für diesen Fall wäre die Erklärung bis spätestens zum 15.Juli hierher zurückzusenden. Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß denjenigen Beamten, die bis zu dem von der Zentraldirektion

festgesetzten Termin die unterschriebene Erklärung nicht eingereicht haben, einen Fragebogen vorgelegt werden muß, wie er in den Durchführungsbestimmungen des Beamten gesetzes vom 6. Mai 1933 ( R. Bes. Bl. Teil I 1933, Nr. 48, S. 253) vorgesehen ist. Sollte Herr Regierungsbaumeister Johannes vor dem 1. Oktober 1933 aus dem Dienstbereich des Archaeologischen Institutes ausscheiden, so bitte ich um Bericht hierüber gleichfalls bis spätestens zum 15. Juli ds. Js.

Wiegand,

Präsident

Antwort: Wiesenfelden, 7. 7. 33.

Auf den Erlass vom 28. 6. Nr. 5721 erwidere ich ergebenst, dass Herr Regbs. Johannes mit dem 30. 9. 33 voraussichtlich als ~~diplomatischer~~ Assistent ausscheidet, aber als Vertreter des beurlaubten Dr. Kunze im Dienste unseres Instituts verbleiben wird. Seine Abstammungs-erklärung liege ich bei.

lk.  
Erster Sekretär